

## Fragebogen EEG-Eigenversorgung

### Anlagenbetreiber:

Frau     Herr     Firma

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

### Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### EEG-Umlagepflicht für Neuanlagen (Inbetriebnahme i.d.R. ab 1.8.14) zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 EEG in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

#### Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**.

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

### Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.

#### Nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW(p)

Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z.B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mit.

Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich **nicht** um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber zuständig.)

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mit.

### Datum, Unterschrift

Ort, Datum

Name des Anlagenbetreibers in Druckbuchstaben

Unterschrift Anlagenbetreiber